

Promotionspreis der Fakultät III für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Zur Anerkennung und Motivierung ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen lobt die Fakultät III zum fünften Mal den Preis für die beste wissenschaftliche Promotion einer Nachwuchsforscherin aus. Der Preis ist mit 1.500 € dotiert.

Ausgezeichnet werden Wissenschaftlerinnen, die ihr Promotionsverfahren in den letzten beiden Kalenderjahren (zwischen 01.01.2019 und 31.12.2020) mit der Aussprache abgeschlossen und ein herausragendes Ergebnis erzielt haben. Die Leistungen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Interdisziplinarität der Forschungsarbeit
- Balance aus Breite und Tiefe der Forschungsarbeit
- Originalität und Innovationspotential des Forschungsansatzes
- Anwendungsbezug der Arbeit
- (eingeladene) Vorträge auf bedeutenden Tagungen
- Publikationen in (referierten) Fachzeitschriften oder bei wichtigen akademischen Fachverlagen
- Einladungen zu Gastaufenthalten an ausländischen Forschungsinstitutionen
- weitere Mitarbeit in Forschungsgruppen
- außerfachliche Merkmale: gesellschaftliches oder hochschulpolitisches Engagement

Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen und habilitierten Mitglieder der Fakultät. Selbstbewerbungen sind ebenfalls möglich.

Einzureichende Unterlagen sind

- Dissertation zum Download im pdf-Format
- CV einschließlich Publikationsliste
- Promotionsurkunde (falls bereits ausgestellt, andernfalls Bescheinigung über die im Verfahren vergebenen Noten)
- ein Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers, die/der nicht am Verfahren beteiligt war (1-2 Seiten);
das Schreiben soll begründen, dass die Nachwuchswissenschaftlerin aufgrund ihrer bisher erbrachten wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Persönlichkeit das Potential für eine weitere akademische Karriere aufweist.

Bitte senden Sie die Unterlagen in digitaler Form an das Referat für Forschung und Nachwuchs.

Einreichungsfrist: 15. März 2021